



JUGENDZENTREN
KÖLN GGMBH

JugZ Ganztagskoordination / Raum A003 Mobil: 0178-9277636 Email:a.muschiol@schule.jugz.de

Betreuungsvertrag über die nachschulische Betreuung/Lernzeit an der Kaiserin-Theophanu-Schule in Köln, Schuljahr 2021/22

Zwischen dem Trägerverein Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ),
Christianstr. 82, 50825 Köln

und dem/der/den Erziehungsberechtigten:

Name(n), Vorname(n) des/der Erziehungsberechtigten:

Straße _____ PLZ: _____ Stadt: _____

Telefon privat: _____ Handy: _____ dienstl.: _____

Emailadresse(n): _____

wird folgender Vertrag über die nachschulische Betreuung des Kindes

Name, Vorname des **Kindes**: _____

Junge Mädchen Divers

Geburtstag: _____ Klasse: _____

Bei den außerschulischen Angeboten handelt es sich um schulische Veranstaltungen auf der Grundlage
des RdErl. des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 23.12.2010.

§1 Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer von einem Schuljahr abgeschlossen.

Er beginnt mit dem 01.08.2021 (Beginn des kalendarischen Schuljahres) und **erlischt automatisch am 31.07.2022**(Ende des kalendarischen Schuljahres).

Die Betreuung beginnt am 18.08.2021 ¹

Die **ersten sechs Wochen ab Betreuungsbeginn** gelten als **Probezeit**. D.h. der Vertrag kann **bis zum 15.10.2021** von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen zum 31.10.2021 schriftlich geändert oder gekündigt werden.

¹ Der Jahresbeitrag wird in 12 gleichen monatlichen Raten zum jeweils Ersten des Monats fällig. Bei Vertragsabschluss nach den Sommerferien werden die Beiträge für August und September zeitgleich eingezogen.

Die Betreuungsentgelte für die ersten 3 Monate des Schuljahres (Aug., Sept., Okt.) sind auch im Falle einer Kündigung zu entrichten.

§2 Angebotsumfang

Wir bieten eine nachschulische pädagogische Betreuung bis maximal 16:00 Uhr. Bei uns können die Kinder an täglich wechselnden Freizeitangeboten aus den Bereichen Spiel, Bewegung, Kreativität und Ernährung teilnehmen, oder einfach entspannen, sich mit Gesellschafts- und Bewegungsspielen beschäftigen, oder auf dem Schulhof mit den Freunden frei spielen.

Ab 14:00 Uhr wird darüber hinaus täglich eine Lernzeit angeboten, in welcher die Kinder betreut ihre Hausaufgaben vervollständigen oder sich gezielt auf Klassenarbeiten vorbereiten können.

Zu dem bieten wir, (Ganztages-) AGs und Projekte an (BMX, Scooter, UrbanDance, Klettern...).

Die Teilnahme an der Betreuung ist während der in § 2 angegebenen Zeit verpflichtend, da die JUGZ mit diesem Vertrag die Aufsichtspflicht über ihr Kind für diese Zeiten übernimmt.

Der/die Erziehungsberechtigte/n können wählen, ob das Kind bis zum Ende (16:00 Uhr) der Betreuungszeit bleiben soll, oder die Nachmittagsbetreuung flexibel (Flex) auf eigenen Wunsch zu jeder Zeit verlassen kann, oder zu einer bestimmten Zeit nach Hause geht.

(bitte ankreuzen / ausfüllen)

<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> bleibt bis 16 Uhr	<input type="radio"/> Flex	<input type="radio"/> geht um _____ Uhr
<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> bleibt bis 16 Uhr	<input type="radio"/> Flex	<input type="radio"/> geht um _____ Uhr
<input type="radio"/> Mittwoch	<input type="radio"/> bleibt bis 16 Uhr	<input type="radio"/> Flex	<input type="radio"/> geht um _____ Uhr
<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> bleibt bis 16 Uhr	<input type="radio"/> Flex	<input type="radio"/> geht um _____ Uhr
<input type="radio"/> Freitag	<input type="radio"/> bleibt bis 16 Uhr	<input type="radio"/> Flex	<input type="radio"/> geht um _____ Uhr

An den gewählten Betreuungstagen muss immer eine persönliche An- und Abmeldung durch das Kind bei einer/m JugZ-Betreuer*in erfolgen.

Es kann jederzeit schriftlich eine Änderung der individuellen Betreuungszeit erfolgen.

Eine Entschuldigung für die Betreuungszeit erfolgt von den Erziehungsberechtigten erfolgen an: 0178-9277636 (SMS) oder per mail an: info@kts.jugz.de

Tritt eine Erkrankung in der Betreuung auf, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, falls erforderlich, das Kind abzuholen.

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden der Betreuung **endet um 16:00 Uhr**

§ 2a Angaben zu für die Betreuung relevanten Allergien und chronischen Erkrankungen des zu betreuenden Kindes

Name, Vorname des Kindes

- hat keine Allergien oder Erkrankungen die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen.
 hat folgende Allergien die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen

- _____
 hat folgende Erkrankung/en, die bei der Betreuung berücksichtigt werden muss/müssen:

§4 Kosten

Für das Angebot wird ein monatlicher kostendeckender Betrag erhoben. Die Höhe des monatlichen Betrags entspricht 1/12 des Jahresbetrags.

Der Kosten betragen 30,00 €, ermäßigt 10,00 € monatlich, unter Vorlage des Kölnpasses oder eines Leistungsbescheides.*

Die Bezahlung der Beiträge erfolgt per Einzugsermächtigung. Der/Die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich den Kostenbeitrag in der jeweiligen Höhe monatlich vom Trägerverein einziehen zu lassen. Das Einzugsermächtigungsformular liegt diesem Vertrag bei und muss mit dem Vertrag ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben werden.

*Bitte heften Sie die Kopie eines gültigen Kölnpasses/ Leistungsbescheides Ihres Kindes an den ausgefüllten Vertrag.

§5 Kündigung und Ausschluss

Jede Kündigung bedarf der Schriftform und muss bis zum 15.ten eines Monats beim Träger eingehen.

Eine außerordentliche Kündigung kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen.

Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- das Kind die Schule auf Dauer verlässt.
- wenn sich die Elternbeiträge um mehr als 15% erhöhen.
- die Betreuungsmaßnahme von einem anderen Träger übernommen wird.

Der Trägerverein kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

- das Kind dauerhaft fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten zeigt oder dauerhaft die Anweisungen der Mitarbeiter/innen missachtet und sich trotz Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten keine Änderung einstellt.
- die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Beiträge mehr als 8 Wochen im Rückstand sind,
- eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist,
- die Fördermittel als finanzielle Grundlage der Betreuungsmaßnahme entfallen.

Bei einem zeitweisen Ausschluss aus der Betreuung aus pädagogischen Gründen ist der Betreuungsbeitrag weiter in voller Höhe zu entrichten.

§6 Verlassen des Schulgeländes während der Betreuung

Die Erziehungsberechtigten sind einverstanden, dass das oben genannte Kind, mit den Mitarbeiter/innen der Ganztagsbetreuung das Schulgelände für Ausflüge verlassen darf.

§7 Schweigepflichtentbindung

Die Erziehungsberechtigten gestatten den pädagogisch verantwortlichen Mitarbeiter/innen der Übermittagsbetreuung zur Klärung schulischer und pädagogischer Fragen den Austausch mit den Lehrkräften der Schule.

§8 Fotos Einverständniserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Abbildungen des oben genannten Kindes unentgeltlich für schulinterne Zwecke wie z.B. Tag der offenen Tür, Präsentationen bei Projektwochen und Schulfesten, verwendet werden dürfen.

Bei der Veröffentlichung von Abbildungen in Printmedien oder im Internet wird eine separate Einverständniserklärung eingeholt.

§ 9 Informationsaustausch

Die Mitarbeitenden der Betreuung sind über relevante gesundheitliche Besonderheiten (Allergien, körperliche Einschränkungen o.ä.) vor Aufnahme der Betreuung von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu informieren.

§9 Datenschutzregelung

Die zur Erfüllung dieses Vertrages erhobenen Daten verarbeiten wir unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Unsere in diesem Rahmen getroffenen Datenschutzregelungen finden Sie unter <https://www.jugz.eu/datenschutz>

Bitte bestätigen Sie uns durch Ankreuzen:

- Die Datenschutzzinformation der JugZ habe ich zur Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung jeder Zeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

§10 Änderungen und Gültigkeit

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit anderer Regelungen des Vertrags nicht berührt.

Die vorgenannten Grundlagen des Betreuungsvertrags erkenne/n ich/wir an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Trägervereins)



JUGENDZENTREN
KÖLN GGBH

SEPA-Lastschriftmandat Elternbeitrag

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Jugendzentren Köln gGmbH, Christianstraße 82, 50825 Köln

Einrichtung:

KTS Kaiserin-Theophanu Schule, Kantstr. 3, 51103 Köln

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE96ZZZ00000040533

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

KTS.....

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kindes/ der Kinder: _____

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung monatlich

Ab dem Schuljahr 2021/2022 (1)

Späterer Vertragsbeginn - nur in Absprache mit der JugZ Ganztagskoordination

Ab Monat: _____

Betrag (2):

30,00 €

Köln-Pass oder BuT Anspruch

(Nachweis / Kopie muss beigefügt sein)

Kontoinhaber: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Bank: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE.....

BIC (8 oder 11 Stellen):

.....

Ort/ Datum:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

.....
(1)

Die Beiträge für die Monate August und September werden voraussichtlich zusammen Anfang September abgebucht.

(2)

Wenn Ihr Kind einen gültigen Köln-Pass besitzt oder BuT (= Bildungs- und Teilhabepaket) berechtigt ist, kreuzen sie bitte das entsprechende Kästchen an. Bei Vorliegen aller Unterlagen für die Berechtigung auf einen ermäßigten Elternbeitrag (Köln- Pass, BuT Bescheid o.ä.) reduzieren die Jugendzentren Köln gGmbH den Betreuungsbetrag automatisch auf den ermäßigten Beitrag in Höhe von 10,00 Euro.

Einwilligung

(bitte ankreuzen)

Der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der hier erhobenen Daten stimme ich zu. Die Datenschutzinformation der JugZ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Köln, den Unterschrift